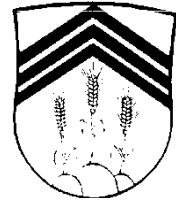


Der Gemeindevorstand in Rockenberg



Amtliche Bekanntmachung

Unanfechtbarkeit der 1. Vorwegnahme zum Umlegungsplan gemäß § 71 BauGB

In der Baulandumlegung für das Baugebiet: „Burgweg“ in der Gemarkung Rockenberg, Flur 10 wird nach § 71 Baugesetzbuch bekannt gemacht, dass die 1. Vorwegnahme des Umlegungsplans vom 18.12.2018 am 25.01.2019 unanfechtbar geworden ist. Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen. Die Geldleistungen zum Umlegungsplan sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Umlegungsstelle, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Rockenberg, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Rockenberg, den 25.01.2019

(Manfred Wetz)
Bürgermeister